

AMTSBLATT

Gemeinde

Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 57

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

13.02.2026

Nr. 7

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,
Tel. 07375/244 Fax: 07375/ 92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Sterbefall

Am 08.02.2026 verstarb in Laupheim

Herr Josef Stöhr



Er war am 23.11.1939 in Rechtenstein geboren.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt den Angehörigen des Verstorbenen.

Rathausöffnungszeiten in der Kalenderwoche 8 und der Kalenderwoche 9

Am Rosenmontag, 16.02.2026 und am Montag, 23.02.2026 ist das Rathaus ganzt ig geschlossen.
Bitte um Beachtung! Am Donnerstag, 19.02.2026 und am Donnerstag, 26.02.2026 ist das Rathaus ge ffnet.



Einladung zum Zunftmeisterempfang

Die Gemeinde Rechtenstein, sowie die Felsenschlotzer laden am



Fasnetssonntag, 15.02.2026

Alle Narren und Näßrinnen der am Umzug beteiligten Gruppen herzlich zu einem kleinen Empfang ab 13.00 Uhr ins Gemeindehaus ein.

Landtagswahl 2026

Wichtiger Hinweis zur Briefwahl

Bitte werfen Sie Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen (rote Umschläge) nicht in den Rathausbriefkasten, sondern portofrei in den Briefkasten der Post!

Die Briefwahl wird im Landratsamt ausgezählt, deshalb ist auf dem roten Wahlbriefumschlag die Adresse des Kreiswahlleiters in Ulm angegeben.

Wahlbekanntmachung

Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Gemeindehaus Rechtenstein, Obere Au 1 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände beim Landkreis treten am 8. März 2026 um 17:00 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm in den Räumen 1A-01, 1A-02 und 1A-03 zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, so weit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Rechtenstein, 12.02.2026
Die Gemeindebehörde


Funken am Sommerberg

Die Gemeinde, der Gemeinderat und die Feuerwehr laden Sie ganz herzlich zum Funken 2026 auf den Sommerberg ein.

Am Sonntag, 22.02.2026 findet die Fackelausgabe um 18.30 Uhr vor dem Gemeindehaus statt.
Bitte **kein** Reisig und keine Äste mehr anliefern.

Leerung der Abfalltonnen

Gelber Sack am Dienstag,	17.02.2026
Restmüll am Dienstag,	17.02.2026
Biotonne am Donnerstag,	19.02.2026



Restzahlung Wasser- und Abwassergebühren

Die Restzahlung 2025 der Wasser- und Abwassergebühren wird am 9. März abgebucht.

Falls Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, bitten wir um pünktliche Überweisung an die Gemeindekasse. Damit vermeiden Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Ihre Gemeindeverwaltung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Gehölzarbeiten an der L 1244: Vollsperrung zwischen Arnegg und Blaustein

Auf der Landesstraße 1244 werden am Montag, 16. Februar 2026, Gehölzrückschnittarbeiten durchgeführt. Betroffen ist der Abschnitt auf Höhe des Ortsausgangs Arnegg in Fahrtrichtung Blaustein. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Strecke an diesem Tag voll gesperrt werden.

Die Sperrung beginnt voraussichtlich gegen 7:30 Uhr. Eine Umleitung wird durch die Straßenmeisterei Ulm eingerichtet und führt von Arnegg über die Kreisstraße 7387 zur Bundesstraße 28 nach Blaustein sowie in umgekehrter Richtung.

Die Freigabe der Landesstraße ist für etwa 17:00 Uhr vorgesehen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 23.02.2026**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Präsentation der Gewerblichen Schule Ehingen
2. Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege ab 1. Januar 2026
3. Vorstellung des Ehrenamtsportals
4. Annahme einer Spende
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Neue Perspektiven für alte Ställe: Fachtagung zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

Viele landwirtschaftliche Gebäude haben ihre ursprüngliche Funktion verloren und stehen vor der Frage nach einer sinnvollen Zukunft. Welche Möglichkeiten es für die Umnutzung solcher Gebäude gibt und wo rechtliche, fachliche und wirtschaftliche Grenzen liegen, steht im Mittelpunkt einer Fachtagung des Fachdienstes Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises am Donnerstag, 26. Februar 2026, in Laichingen.

Die Fachtagung beginnt um 9:30 Uhr im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen. Eine Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung über den Link <https://eveeno.com/248352157> ist erforderlich.

Zum Auftakt beleuchten Kathleen Aue vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, und Annette Unseld vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises die Möglichkeiten und Grenzen von Nutzungsänderungen im Hinblick auf Bau- und Immissionsschutzrecht. Dabei werden die baurechtlichen Voraussetzungen für Nutzungsänderungen im Innen- und Außenbereich ebenso dargestellt wie die Bewertung landwirtschaftlicher Immissionen in der Praxis.

Im Anschluss gibt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter im Referat 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, einen Überblick über Fördermöglichkeiten. Unter dem Titel „LEADER, ELR oder AFP? Welche Förderung passt“ zeigt er auf, welche finanziellen Unterstützungen für Umnutzungsprojekte in Frage kommen.

Den Vormittag schließt Marc Bierkamp, Leitender Fachbeamter im Alb-Donau-Kreis der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, mit einem Vortrag zur innerörtlichen Flurbereinigung ab. Er erläutert, wie Grundstücke im Innenbereich durch entsprechende Verfahren besser nutzbar gemacht werden können.

Nach der Mittagspause stehen Praxisbeispiele im Mittelpunkt. Thomas Sugg aus Hohentengen-Eichen berichtet über die Umnutzung seines ehemaligen Schweinestalls zu gewerblichen Lagerräumen. Anschließend

schildert Petra Waldruff aus Hüttisheim ihre Erfahrungen bei der Umnutzung eines Kälberstalls zu einer Eventlocation im Zuge der Betriebsübernahme und -umstellung.

Den Abschluss der Fachtagung bildet ein Beitrag von Paul C. Guter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Guter & Kollegen GmbH in Ehingen. Er geht auf steuerliche Aspekte ein, die bei der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude zu beachten sind.

Veranstaltet wird die Fachtagung vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, dem Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Heidenheim, dem Landwirtschaftsamt Göppingen sowie dem Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm.

Locke, luftig, lecker: Workshop zeigt, wie Hefeteig gelingt

Wer bisher einen großen Bogen um Hefeteig gemacht hat, bekommt jetzt die perfekte Gelegenheit zum Einstieg. Ein praxisnaher Workshop im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zeigt, wie unkompliziert und vielseitig das Backen mit Hefe sein kann. Schritt für Schritt lernen die Teilnehmenden, wie ein Hefeteig gelingt und worauf es bei der Zubereitung ankommt. Anhand konkreter Beispiele wird vermittelt, wie sich der Teig anschließend ganz unterschiedlich weiterverarbeiten lässt – von süßen Klassikern bis hin zu herzhaften Varianten.

Der Workshop richtet sich ausdrücklich an Einsteigerinnen und Einsteiger und bietet viel Raum zum Mitmachen, Ausprobieren und Fragenstellen. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Schillerstraße 30 in Ulm. Termin ist Mittwoch, 4. März 2026, von 17 bis 21 Uhr.

Eine Anmeldung ist bis zum 23. Februar 2026 möglich und ausschließlich über den folgenden Link: <https://eveeno.com/121848589>



Illegale Abfallentsorgung in und an Gewässern

Grundsätzlich gilt: Abfälle gehören nicht in die Nähe oder in Gewässer, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (über Rest- und Biomülltonnen, gelber Sack, Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe oder Grüngutsammelstellen). Zu Abfällen zählen neben Hausmüll, Bauschutt, Essensreste oder Grünschnitt auch Sondermüll, Abwässer und Rückstände von Spritzmitteln.

Warum ist das so problematisch?



Abfälle, Hecken- und Baumschnitt sowie andere Gegenstände in einem Fließgewässer können Fische und Kleinlebewesen schädigen und die Hochwassergefahr verstärken, indem sie den Abflussquerschnitt des Gewässers verringern. Zudem können Schadstoffe aus Abfällen in den Boden und das Grundwasser gelangen. Bei erhöhten Wasserständen besteht auch die Gefahr, dass Abfall abgeschwemmt wird. Illegale Entsorgung schädigt die Umwelt und verursacht hohe Folgekosten, die letztlich die Allgemeinheit trägt.

Welche Bußgelder drohen?

Tatbestand	Bußgeldrahmen
Einbringen von Abfall in oberirdische Gewässer	
<ul style="list-style-type: none">- in geringen Mengen oder von geringer Gefährlichkeit	250 – 30.000 €
<ul style="list-style-type: none">- in größeren Mengen oder von erhöhter Gefährlichkeit	1.500 – 50.000 €
Ablagerung von Abfall	
<ul style="list-style-type: none">- Gegenstände des Hausmülls	50 – 800 €
<ul style="list-style-type: none">- Gegenstände des Sperrmülls	100 – 2.500 €
<ul style="list-style-type: none">- Elektro- und Elektronikaltgeräte	50 – 2.500 €

- Altreifen	100 – 3.000 €
- Bauschutt, Bau- und Abbruchabfälle	100 – 10.000 €
Der vollständige Bußgeldkatalog Umwelt ist abrufbar unter: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Service/Rechtsvorschriften/18120_1_Anlage_Bussgeldkatalog-Umwelt.pdf	

Was können Bürger*innen tun?

Wenn Sie illegale Abfallentsorgung beobachten, melden Sie dies bitte bei Ihrer örtlichen Stadt oder Gemeinde oder beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis (E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de). Bitte teilen Sie Angaben zum Verursacher, zur Tatzeit/-ort sowie Beweismittel wie Bilder und andere Nachweise mit.



Hinweis: Illegale Abfallentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit und wird konsequent verfolgt.

Hinweise und Beweisfotos sind oft entscheidend für eine Ahndung und die Vermeidung weiterer Schäden.

Artenschutz beachten: Regeln für das Schneiden und Fällen von Gehölzen

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind wertvolle Lebensräume für Insekten, Vögel und viele andere Tierarten. Um diese Tiere während der sensiblen Brut- und Fortpflanzungszeit zu schützen, enthält das Bundesnaturschutzgesetz klare Vorgaben für das Schneiden und Fällen von Gehölzen.

Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen in der Zeit vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt dieses Verbot unabhängig vom Standort. Ziel ist es, brütende Vögel und andere Tiere nicht zu stören oder ihre Lebensstätten zu zerstören.

Befinden sich Nester, Baumhöhlen oder andere Fortpflanzungs- und Ruhestätten in einem Gehölz, muss in jedem Fall die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist. Müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden und ist ein Aufschub bis nach der Brutzeit nicht möglich, ist ebenfalls vorab ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Als Pflegemaßnahmen zu jeder Zeit erlaubt sind:

Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),

Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,

Sommerschnitt an Obstbäumen,

Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (drei Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; viereinhalb Meter freie Höhe über Fahrbahnen),

Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen beraten die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter den Telefonnummern 0731 185-1323, 0731 185-1280, 0731 185-1645 und 0731 185-1594.

Mitteilungen der Woche

Partnern arbeiten wir Hand in Hand daran, dass möglichst viele Jugendliche eine Berufsausbildung aufnehmen, denn nur mit qualifiziertem Fachkräftenachwuchs werden unsere Unternehmen mittelfristig im internationalen Wettbewerb bestehen können. Qualifikation, Innovationsfähigkeit und Fachkräftenachwuchs entscheiden über Wachstum und Wohlstand“, sagt Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zu den Forderungen des Verbandes der Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) anlässlich eines Berufsbildungskongresses am 6. Februar. „Dass möglichst vielen jungen Menschen nach der Schule der direkte Einstieg in die Ausbildung glückt, gelingt nur, wenn vor Ort alle beteiligten Akteure eng zusammenarbeiten. Dafür sorgt das Regionale Übergangsmanagement, das wir in 36 Stadt- und Landkreisen fördern“, so Hoffmeister-Kraut weiter. „Mit Blick auf den demographischen Wandel wollen wir alle Potenziale heben. Jeder soll die Möglichkeit erhalten, eine erfolgreiche Berufslaufbahn zu entwickeln, jeder die Chance auf eine berufliche Karriere: Wir unterstützen die Schwächeren im berufsvorbereitenden Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual, damit auch diese Jugendlichen bessere Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz und damit auf ein selbstbestimmtes Leben als qualifizierte Fachkraft bekommen.“

Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes beschlossen – Starkes Bekenntnis zum Mittelstand in Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner gestrigen Plenarsitzung die Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) beschlossen. Damit wird die gesetzliche Grundlage für die Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Baden-Württemberg modernisiert und an aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst.

„Die kleinen und mittleren Unternehmen sind ein entscheidender Träger von Wachstum, Beschäftigung und regionaler Wertschöpfung im Land. Mit der Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes stellen wir die Weichen, damit wir die kleinen und mittleren Unternehmen auch künftig wirksam unterstützen können“, sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus am Rande der gestrigen Plenarsitzung (4. Februar).

Neue Förderziele

Als eine wesentliche Neuerung werden in das MFG zusätzliche Förderziele aufgenommen, die seit der letzten Novellierung im Jahr 2000 an Bedeutung und Dynamik gewonnen haben:

- Die Stärkung der Unternehmen bei der Sicherung des Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften.
- Die Stärkung der beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.
- Die Förderung der Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft.
- Die Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung, auf dem Weg zur Klimaneutralität und beim nachhaltigen Wirtschaften.
- Die Stärkung der Fähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und zu schaffen.

Mehr „Beinfreiheit“ für den Mittelstand

„Die Verankerung des Bürokratieabbaus – als einen zentralen Ansatzpunkt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer kleinen und mittleren Unternehmen – in der Neufassung des MFG hatte für mich als Wirtschaftsministerin oberste Priorität“, betonte die Ministerin. „Hierfür haben wir einen neuen Paragrafen geschaffen.“

Danach sollen beispielsweise Rechtsvorschriften, die den Mittelstand belasten, regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und die Möglichkeit einer zeitlichen Befristung überprüft werden. Des Weiteren sieht der Gesetzesentwurf nun einen grundsätzlichen Verzicht auf sogenanntes „Gold-Plating“ vor.

Straffung der vergaberechtlichen Bestimmungen

Eine weitere grundlegende Veränderung ist die Straffung der Bestimmungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. Zuvor enthaltene Dopplungen zum ohnehin geltenden und anzuwendenden Vergaberecht wurden aus dem MFG gestrichen. Das Gesetz wird damit an dieser Stelle übersichtlicher, verständlicher und anwenderfreundlicher.

Auftrag aus dem Koalitionsvertrag

Die Novellierung des MFG ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung. Impulse für den Regierungsentwurf haben sich unter anderem aus dem Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ ergeben. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Sommer 2025 zudem 15 Verbände und Organisationen der baden-württembergischen Wirtschaft angehört – elf davon haben eine Stellungnahme abgegeben. Der Gesetzentwurf wurde darin im Wesentlichen begrüßt.

Am 10. Dezember 2025 wurde der Regierungsentwurf erstmals in den Landtag eingebracht und am 4. Februar 2026 in zweiter Lesung abschließend beraten. Das Gesetz soll zeitnah in Kraft treten. Es ersetzt dann das Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19. Dezember 2000.

Bedeutung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Auf Basis des MFG förderte zuletzt allein das Wirtschaftsministerium die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands mit jährlich über 200 Millionen Euro.

Die Mittel fließen unter anderem in die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Fachkräftesicherung, es werden Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sowie zahlreiche Programme der Digitalisierungs- und Innovationsförderung unterstützt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Mittelstandsfinanzierung, die über verschiedene Angebote von L-Bank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) realisiert wird. Darüber hinaus wird die Transformation der Wirtschaft beispielweise über die branchenübergreifende Förderung von Unternehmensberatungen und mit diversen branchenspezifischen Förderprogrammen unterstützt, wie unter anderem die Initiative Handel 2030, Horizont Handwerk oder die Tourismusfinanzierung Plus.

Wasserprüfbericht

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22603239
Prüfberichtsnummer: AR-26-VU-000289-01

Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Probenahmestandort: Lauterach / Brunnen Wolfstal

Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 05.02.2026
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Christoph Binder

Probeneingangsdatum: 05.02.2026
Prüfzeitraum: 05.02.2026 - 07.02.2026

				Entnahmestelle	nach UV	
				Teils	4250980002	
				Probenahmedatum/ -zeit	05.02.2026 12:20	
				Probenahmeverfahren	Zweck a	
		Ver- gleichs- werte			Probennummer	226010059
Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	Einheit	
Probenahme						
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NG	DIN EN ISO 10658 (K19): 2006-12			X
Angabe der Vor-Ort-Parameter						
Wassertemperatur	VU	NG	DIN 58434-4 (C4): 1976-12		°C	6,1
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1						
Escherichia coli	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2: (K6-1): 2014-06	0	MPN/100 ml	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I						
Coliforme Bakterien	VU	NG	DIN EN ISO 9308-2: (K6-1): 2014-06	0	MPN/100 ml	0
Koloniezahl bei 22°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ¹⁾	KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	VU	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ²⁾	KBE/1 ml	0

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Deutsche Rentenversicherung

Rente in der Schule: DRV BW bringt Alltagswissen ins Klassenzimmer

Der Rentenblicker-Referentenservice macht junge Menschen fit in Sachen Altersvorsorge und Rente – DRV-Experten am 11. Februar im SWR1 Radio

Was ist die gesetzliche Rente überhaupt? Zählen Minijobs, Ferienjobs oder Praktika für die Rente? Wie wirken sich Teilzeit oder ein späterer Berufseinstieg aus? Der „Rentenblicker-Referentenservice“ der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt jungen Menschen Antworten auf diese Fragen – und zwar direkt vor Ort in der Schule. Rund 100 speziell geschulte Renten-Expertinnen und -Experten bringen Finanz- und Alltagskompetenzen in baden-württembergische Klassenzimmer. Ziel ist es, dass sich junge Menschen frühzeitig mit der gesetzlichen Rentenversicherung und Altersvorsorge beschäftigen. Das Angebot richtet sich vor allem an allgemeinbildende und berufliche Schulen ab Klasse 9. Lehrkräfte können den Service einfach und kostenfrei buchen unter www.rentenblicker.de.

Der Rentenblicker-Referentenservice ist Teil der bundesweiten Jugendinitiative „Rentenblicker“ der Deutschen Rentenversicherung. Neben dem regionalen Referentenservice bietet die Initiative Lehrkräften Unterrichtsmaterialien für den eigenen Unterricht an. Diese Bildungsmedien wurden 2024 zum zweiten Mal mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet und können ebenfalls kostenfrei über die Website bestellt oder heruntergeladen werden. Darüber hinaus informiert die Initiative über Social Media junge Menschen zu den Themen Altersvorsorge und Rente.

Rente in der Schule: Renten-Experten am 11. Februar im SWR1 Radio

Rente in der Schule: Das ist auch beim SWR1 Baden-Württemberg am Mittwoch, 11. Februar, von 12 bis 16

Uhr das Thema. Renten-Expertinnen und -Experten der Deutschen Rentenversicherung beantworten hier Fragen rund um die Rentenblicker-Initiative, den Referentenservice sowie die Themen Altersvorsorge und Rente. Während der Sendung steht eine Telefonhotline 0721 825 24499 zur Beantwortung von Fragen aus der Hörerschaft bereit.

Ausbildung und Studienplätze: Kein Bock auf 08/15? Wir suchen kluge Köpfe für die Rente Freie Ausbildungs- und Studienplätze in Karlsruhe und Stuttgart

Rente? Das ist doch was für meine Oma! Wer so denkt, verpasst die Chance auf einen der sichersten und überraschend spannenden Karrierestarts im Ländle. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) spricht über die Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ motivierte Studierende und Ausbildungssuchende an, die Lust auf Verantwortung, sinnvolle Aufgaben und eine krisenfeste Zukunft haben. Bis zu 150 junge Menschen stellt die DRV jedes Jahr ein und gestaltet für insgesamt rund 380 Nachwuchskräfte in allen fünf Ausbildungs- und Dualen Studienjahrgängen eine qualifizierte und moderne Ausbildung in kleinen Teams.

Zum Ausbildungsstart 2026 suchen wir schwerpunktmäßig Interessierte für den Studiengang Bachelor of Laws | Rentenversicherung sowie für die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten. Zudem gibt es noch wenige freie Plätze für einen Karriereeinstieg als Bachelor of Science | Wirtschaftsinformatik oder Bachelor of Arts | Digitales Verwaltungsmanagement.

Warum zur DRV BW? Mehr als nur Akten wälzen!

Vergiss das Vorurteil vom Aktenordner wälzen. Bei uns arbeitest Du digital an der sozialen Sicherheit von rund sieben Millionen Menschen. Wir bieten Studiengänge und Ausbildungsrichtungen in Karlsruhe und Stuttgart, bei denen Theorie und Praxis perfekt matchen – und das Beste: Das Gehalt stimmt schon ab dem ersten Tag und die Übernahmechaniken für Jobs in allen Regionen Baden-Württembergs sind top.

Check uns ab: Die Messetermine 2026

Du willst uns persönlich kennenlernen und Deine Fragen loswerden? Dann komm an unseren Stand! Wir zeigen Dir, was hinter den Kulissen passiert und wie Dein Weg bei uns aussehen könnte. Alle landesweiten Messetermine findest Du unter <https://kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/messetermine/>

Einblick in die Praxis

Auf Instagram und Facebook geben unsere derzeitigen „Kluge Köpfe für die Rente“ regelmäßig Einblicke in den Ablauf der Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in einen der dualen Studiengänge.

Information

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter wwwDRV-BW.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge gibt es unter wwwKluge-Koepfe-fuer-die-rente.de www.instagram.com/klugekoepfefuerdierente und www.facebook.com/klugekoepfefuerdierente

Kontakt in Karlsruhe

Tabea Gentz und Roman Scherer, Telefon 0721 825-21560 und 0721 825-21557, azubi.KA@drv-bw.de

Kontakt in Stuttgart

Nicole Bandze-Yürekli und Tanja Mehl, Telefon 0711 848-21502 und 0711 848-21501, azubi.S@drv-bw.de

DB Regio AG Baden-Württemberg

DB Regio Züge der Linie RE 55: Aufgrund einer bevorstehenden Baumaßnahme kommt es zu Zugausfällen und Ersatzverkehr mit Bussen. Auch die Züge der **SWEG Linie S3** sind von den Bauarbeiten betroffen.

Zeitraum: Freitag, 13. Februar bis Freitag, 10. April 2026 (am Freitag, 13. Februar sind nur einzelnen Züge betroffen)

Betroffene Linie DB Regio:

- RE 55 (Donaueschingen – Ulm)

Betroffene Linie SWEG:

- RS 3 (Munderkingen – Ulm)

Zugausfälle: Ulm ⇔ Herrlingen

Ersatzverkehr mit Bussen: Ulm ⇔ Herrlingen mit Halt in Ulm-Söflingen und Blaustein

Ersatzhaltestellen: Herrlingen Bussteig 3, Blaustein ZOB Bussteig 1 Richtung Ulm, Blaustein ZOB Bussteig 2 Richtung Herrlingen, Ulm-Söflingen Jägerstraße, Ulm Hbf ZOB Bussteig I

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.

Änderungen in der digitalen Reiseauskunft verfügbar: 

Grund der Bauarbeiten: Arbeiten der Stadt an der Wallstraßenbrücke in Ulm

⚠ Bitte beachten Sie auch, dass es bei benachbarten Streckenabschnitten ebenfalls zu Auswirkungen kommt. Weitere Informationen dazu, siehe separate Meldung.

Verbindungsaußkünfte – ganz aktuell und individuell: Auf der Webseite bahn.de und ganz schnell in der App DB Navigator.

Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien. Hier erhalten Sie über die Auswahl des jeweiligen Bahnhofs wichtige Informationen für Ihre Reise. Die Lage der Ersatzhaltestellen können Sie sich über folgenden Link [Sigmaringen – Ulm](#) bei Google Maps anzeigen lassen und direkt eine Navigation starten. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite [Regio Baden-Württemberg](#). Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen aus Platzgründen nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Ersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: bahn.de/bauarbeiten

Mit einer Anmeldung zum Baustellen- und Störungs-Newsletter erhalten Sie jederzeit die aktuellsten Baustellen- und Störungsmeldungen zu Ihrer ausgewählten Strecke oder Linie im Nahverkehr der Deutschen Bahn.

Schw. Heimatbund - Ausschreibung Kulturlandschaftspris 2026

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspris 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspris zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspris** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten. Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspris.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Gedanke der Woche

*Der Ruhm, wie alle Schindelware,
hält selten über tausend Jahre.
Zumeist vergeht schon etwas eh'r
die Haltbarkeit und die Kulör.*

Wilhelm Busch



Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Neue Öffnungszeiten

Die Bereitschaftspraxis Ehingen ändert ab **1. Oktober 2025** ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Ehingen ab 01.10.2025:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ehingen

Alb-Donau Klinikum und Gesundheitszentrum Ehingen, Spitalstr. 29, 89584 Ehingen

Öffnungszeiten:

NEU ab 01.10.2025

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Kinder Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstr. 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 09.00 – 21.00 Uhr

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail:

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis:

Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi,
Diakon Johannes Hänn, Diakon Sebin Joseph
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

Öffnungszeit Pfarrbüro Montag Ruhetag	Dienstag Donnerstag	14:00 Uhr – 18:30 Uhr 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
--	------------------------	--

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

ab 13.02.2026 bis 01.03.2026

Sonntag, 15.02.	6. Sonntag im Jahreskreis, Fasnetssonntag	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier / Kirchencafe	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	-Verabschiedung Diakon Sebin Joseph-	
10:15 Uhr	Wortgottesdienst mit Narren	St. Urban Emeringen
Mittwoch, 18.02.	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
19:00 Uhr	Aschermittwoch	
für die ganze SE	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 19.02.		
09:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung	Kapelle Lauterach
Samstag, 21.02.		
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 22.02.	1. Fastensonntag	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Verabschiedung	St. Urban Emeringen
	Diakon Sebin Joseph	
08:45 Uhr	-Hl. Messe für Anton und Theresia Müller und Bernd Munding-	
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
	Eucharistiefeier mit Münsterchor	Münster Obermarchtal
	-Verabschiedung von Diakon Sebin Joseph-	
	-Hl. Messe für Inge Hipper-	
Donnerstag, 26.02.		
07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 28.02.		
18:00 Uhr	Eucharistiefeier	St. Andreas Untermarchtal
	-Mit Verabschiedung von Diakon Sebin Joseph-	
Sonntag, 01.03.	2. Fastensonntag, Zählonntag, Caritas-Fastenopfer	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	Münster Obermarchtal
	Dienstag, 03.03.	
09:00 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf ·
Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal, Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr



In den Wintermonaten ist das Friedensgebet bereits um 17.00 Uhr.

Reinigungskraft gesucht

Pfr. Loi sucht für die Reinigung seiner Wohnung ab 01. März 2026 eine Reinigungskraft. Zwei Stunden/wöchentlich bei freier Zeiteinteilung. Bitte melden sie sich im Pfarrhaus Obermarchtal bei Pfarrer Loi, Tel. 0737592131 oder per Mail unter gianfranco.loi@drs.de.

Projekt „Festliche Chorgesänge“ in Obermarchtal – Singen Sie mit!

Sie sind herzlich eingeladen zu diesem Projekt des Münsterchors Obermarchtal:

Mit dem berühmten „Halleluja“ von Händel und dem bewegenden „Der Friede Gottes“ von John Rutter stehen echte Highlights auf dem Programm. Dazu kommen u.a. ein nach 250 Jahren erstmals wieder musiziertes „Sanctus“ des Obermarchtaler Kloster-Komponisten Isfrid Kayser, sowie ein jubelndes „Gloria“ von Gregor Simon.

Aktueller Anlaß:

Wir wollen am 28. Juni zum Patrozinium und Festgottesdienst zum Jubiläum „1250 Jahre Obermarchtal“ festliche Chorgesänge singen und freuen uns hierfür auf Verstärkung.

Es gibt für dieses Projekt 2 Probenphasen:

Zuerst vom 26. Februar bis zum 1. April, immer donnerstags,

20:00 – 21:30 Uhr im Torbogensaal (Klosteranlage Obermarchtal, nach dem Torbogen links). Wer möchte, kann gerne dann auch mitsingen in der Osternacht und/oder am Ostersonntag. **Die zweite Probenphase ist vom 11. bis 25. Juni.**

Der Münsterchor freut sich auf Sie.

(Vorsitzende: Renate Baier, Tel. 07375 92024,
Chorleiter: Gregor Simon, Tel. 01520 6485736)

Münsterchor St. Peter und Paul Obermarchtal

Liebe Sängerinnen und Sänger,

am Freitag, 20.02.2026 findet um 19.00 Uhr im Klostergasthof Adler in Obermarchtal unsere Vollversammlung mit anschließender Cäcilienfeier statt. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte Schriftführerin, Kassiererin, Kassenprüfer (Entlastung), Chorleiter
3. Ehrungen
4. Sonstiges

Für die Vorstandschaft

Renate Baier

„Kommt, bringt eure Last.“

Der Weltgebetstag 2026 nimmt dieses Jahr die vielfältigen oft gefahrvollen Lebensrealitäten von Frauen in Nigeria in den Blick.

Am Freitag, den 06. März 2026, findet um 18:00 Uhr ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Andreas in Untermarchtal statt.

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag dafür, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. Den Gottesdienst für den Weltgebetstag 2026 haben Frauen aus Nigeria vorbereitet. Sie haben als Leitwort „Kommt! Bringt eure Last.“ aus dem Matthäus-Evangelium (MT 11,28-30) gewählt- eine Einladung, die Lasten des Lebens vor Gott zu bringen. Lernen auch Sie die spannende Bewegung des Weltgebetstags kennen

und feiern mit uns diesen Gottesdienst als weltweite Gebetskette am ersten Freitag im März. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!
Schwester Rosemarie mit dem Vorbereitungsteam.



Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Motto „Glauben im Spielraum der Nachfolge Jesu“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. Ein Begleitheft für die Tage vom Zweiten Fastensonntag (01.03.) bis zum Ostersonntag (05.04.) wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Impulse erschließen neue Lebensmöglichkeiten und ein neues Zugehen auf Menschen, die einem fremd geworden sind oder immer schon fremd waren, und regen einen freundschaftlichen Dialog mit dem Herrn auf seinem Kreuzweg an. Der Auftaktabend am Donnerstag, 26. Februar im Bischof-Spörl-Haus, Olgastr. 137, Ulm kann auch per Video- und Telefonkonferenz besucht werden. Anforderung des Begleitheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich.

Neues Frühjahr-Sommer-Programm „Glaubenstiefe, Hoffnungshöhe“

Das Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats Ehingen-Ulm trägt das Leitwort „Glaubenstiefe, Hoffnungshöhe“. Die Angebote laden ein, den geistlichen und geistigen Horizont zu weiten und die Beziehung zu Gott im Spiegel der Heiligen zu bedenken. Dazu zählen die Gottesmutter Maria, der heilige Patrick, Thomas von Kempen oder Ignatius von Loyola. Es gibt thematische Reihen zur Ewigkeit, zu zeitgemäßen Kardinaltugenden und über Metaphysik, meditative Mandolinenkonzerte, die Erschließung großer Messen im Credo-Musik-Projekt sowie längere und kürzere Pilgerangebote. Umkreist wird die Religiosität Gustav Mahlers samt einer Konzertfahrt nach Stuttgart. Um die Religions- und Kulturgeschichte des Bieres geht es am 24.4. in der Hörvelsinger Pflugbrauerei und im Sommer am Wiblinger Albvereinshäusle. Kostenlose Zusendung über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



Fastenpredigten auf dem Bussen - Herzliche Einladung!

Sonntag, 22.02.26 - 16:00 Uhr: Prof. Dr. Dr. Werner Mang, Schönheitschirurg, Lindau
Sonntag, 01.03.26 - 16:00 Uhr: Dr. Christoph Palmer, Unternehmensberater, Stuttgart
Sonntag, 08.03.26 - 16:00 Uhr: Adrian Kutter, Filmfest-Gründer, Biberach
Sonntag, 15.03.26 - 16:00 Uhr: Prälatin i.R. Gabriele Wulz, Ev. Landeskirche, Ulm
Sonntag, 22.03.26 - 16:00 Uhr: Gottfried Härle, Brauerei-Geschäftsführer

Treffen aller,
die das Pilgerheiligtum
aufnehmen
und die sich dafür
interessieren.
Mittwoch, 25. Februar
2026

Liebe Freunde der Pilgernden Gottesmutter in der Seelsorgeeinheit Bussen und Umgebung!

Die pilgernde Gottesmutter besucht seit vielen Jahren unser großes Gebiet, um Christus und damit den Segen Gottes zu uns zu bringen.

Freuen wir uns nicht auch, wenn die Gottesmutter zu uns nach Hause kommt? Der Besuch der pilgernden Gottesmutter ist immer neu ein Weckruf im Alltag: „Nimm mich in deinen Alltag hinein, lass mich teilhaben an dem, was dich bewegt. Erzähl mir von deinen Freuden und Sorgen. Mach mir deinen Alltag zum Geschenk!“ Wenn dann Maria mit ihrem Kind weiter geht, dürfen wir ihr unseren Dank und unsere Bitten mitgeben.



Um dem Segen der pilgernden Gottesmutter nachzuspüren und uns neu entzünden zu lassen laden wir Sie herzlich ein zu einem

Mittlerweile sind es 76 Jahre, seit diese Initiative in Brasilien begonnen hat. Der Seligsprechungsprozess von Joao Luiz Pozzobon ist in Rom mittlerweile schon weit vorangeschritten. Es lohnt sich, mehr von ihm zu erfahren. Das wollen wir bei diesem Treffen tun.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 13.02.

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

18:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Sonntag, 15.02. **6. So. im Jahreskreis Fasnetssonntag**

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster

Mittwoch, 18.02. **Aschermittwoch**

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung im Münster für die ganz SE

Freitag, 20.02.	
17:30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban
Sonntag, 22.02.	1. Fastensonntag
10:15 Uhr	Eucharistiefeier im Münster mit Münsterchor -Lektorin Pia- -Verabschiedung Diakon Sebin -Hl. Messe für Inge Hipper-
Mittwoch, 25.02.	
07:45 Uhr	Schülerwogo in St. Urban
17:00 Uhr	Friedensgebet in St. Urban
Freitag, 27.02.	
17:30 Uhr	Rosenkranzgebet in St. Urban
18:00 Uhr	Abendwortgottesdienst in St. Urban
Sonntag, 01.03.	2. Fastensonntag/ Zählsonntag- Caritas-Fastenopfer
10:15 Uhr	Wortgottesdienst im Münster -Lektorin Lena-

Ministrantendienst Obermarchtal

13.02.	Aron Sabo, Linus Falch
15.02.	Mia Habermann, Magnus Burgmaier, Pauline und Emma Schmid
18.02.	Florian Schwendele, Konrad Schäuber
20.02.	Ben und Pia Schnitzer
22.02.	Lea Kirchmaier, Anna Keirath, Theresa und Greta Eller
27.02.	Raphael Anklam, Isabell Faad
01.03.	Franziska Stöhr, Jara Gumminy

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 15.02.	6.So. im Jahreskreis - Fasnetssonntag
08:45 Uhr	Eucharistiefeier in Reutlingendorf mit Verabschiedung Diakon Sebin Joseph
Sonntag, 22.02.	1. Fastensonntag
08:45 Uhr	Wortgottesdienst in Reutlingendorf
Sonntag, 01.03.	2. Fastensonntag/ Zählsonntag-Caritas-Fastenopfer
08:45 Uhr	Wortgottesdienst in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 15.02.	6. So. im Jahreskreis Fasnetssonntag
10:15 Uhr	Wortgottesdienst in Emeringen mit Narren -Lektorin Katharina-
Sonntag, 22.02.	1. Fastensonntag
08:45 Uhr	Eucharistiefeier in Emeringen mit Verabschiedung Diakon Sebin Joseph
Sonntag, 01.03.	-Lektorin Evelyn-Hl. Messe für Anton und Theresia Müller und Bernd Munding- 2. Fastensonntag/ Zählsonntag- Caritas-Fastenopfer
08:45 Uhr	Wortgottesdienst in Emeringen -Lektorin Waltraud-

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

wählen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens Sonntag, 30.11.2025 um 16:30 Uhr im Wahlbriefkasten sein (Prälat-Rieger-Str. 29).

Wochenspruch zum Sonntag, 15. Februar (Estomihi)

"Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn." (Lk 18,31)

Sonntag, 15. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Prädikantin Anke Breymaier

Mittwoch, 18. Februar

15.45 Uhr Konfi-Unterricht

19.30 Uhr AA – Meeting im Gemeindehaus

Donnerstag, 19. Februar

14.30 Uhr Altenclub - Gedächtnistraining mit der Bibel

Sonntag, 22. Februar

10.40 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus, Pfarrer Reusch

Kirchengemeinderat: Der neue Kirchengemeinderat hat sich konstituiert. Folgende Aufgaben und Schwerpunkte wurden beschlossen und verteilt:

Erster Vorsitzender des Kirchengemeinderats ist Reinhard Störk.

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderats ist Christine Kern.

Dem Bauausschuss gehören an: Judith Kneissle, Martin Leibing, Samuel Störk, Bernd Wimmer.

Bezirkssynodale ist Gabi Pilger (Vertreterin ist Christine Kern).

Diakoniebeauftragter ist Martin Leibing.

Dem Ökumeneausschuss gehören an: Gabi Pilger, Martin Leibing, Reinhard Störk.

Ansprechpartnerin für Jugendarbeit und Kirchenmusik ist Judith Kneissle.

Ansprechpartnerin für Erwachsenenarbeit (auch Altenclub) ist Monika Lehner.

Kinderkirche Am 15. Februar und am 22. Februar findet keine Kinderkirche statt. Wir treffen uns wieder am 1. März.

Gemeinsam Tanzen der nächste Weltgebetstag am ersten Freitag im März steht unter dem Thema: „Kommt bringt eure Last“.

Die Liturgie dazu haben Frauen aus Nigeria erstellt und es gibt Lieder und Musik, die zu Bewegung und Tanz anregen. Alle die sich gerne bewegen und mehr zu dem Thema und dem Land erfahren möchten, sind herzlich dazu eingeladen am **Samstag, 21. Februar 2026 in Blaubeuren im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von 17 bis 19 Uhr unter der Leitung von Sigrid Gron.**

Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Pfarramt Pfarrer Hain ist erkrankt. Zugleich ist das Pfarramtssekretariat zur Zeit nicht besetzt. Wir versuchen dennoch, wenigstens einmal in der Woche persönlich erreichbar zu sein. Das ist für mittwochs von 09.15 Uhr bis 11.15 Uhr vorgesehen. Zu allen anderen Zeiten sind wir über den Anrufbeantworter telefonisch erreichbar: 07393 / 4997. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht. Wir rufen zurück, möglicherweise aber leider nicht zeitnah. Besser noch können Sie uns Ihre Nachricht per E-Mail zukommen lassen: Pfarramt.munderkingen@elkw.de.

Die Mails werden täglich abgerufen. In dringenden Fällen können Sie sich ans Pfarramt in Rottenacker wenden. Pfarrer Reusch ist telefonisch erreichbar unter 07393 / 2298.

Amtsblatthumor



Der Humor

*Humor ist sozusagen unser Senf des Lebens.
Er macht ein Stücklein trocken Brot zum Leibgericht.
Wer ihn nicht selbst besitzt, der hamstert ihn vergebens,
so hat man ihn entweder - oder hat ihn nicht.*

*Humor ist schwierig oder gar nicht zu ergründen.
Er ist stets taktvoll, niemals vorlaut und nicht spitz.
Humor ist zu erleben und nicht zu erfinden,
im Gegensatz zu seinem kleinen Bruder Witz.*

*Humor ist unser Freund in allen Lebenslagen,
weil er dem Herz entspringt und nicht dem Intellekt.
Man kann zum Beispiel mit Humor die Wahrheit sagen,
so dass sie uns bekommt und halb so bitter schmeckt.*

*Humor blüht auch an kühlen Dauerregentagen
und stimmt uns fröhlich, wenn es noch so schaurig ist.
Ja, mit Humor lässt sich sogar ein Humorist ertragen,
und wenn er wirklich noch so traurig ist.*

Fred Endrikat (1890-1942)

Vereinsnachrichten

Felsa-Schlotzer

Fasnetssonntag 15.02.2026



Sektempfang: Die Gemeinde Rechtenstein sowie die Felsaschlotzer laden um 13.00 Uhr alle Narren der am Umzug teilnehmenden Gruppen herzlich zu unserem kleinen Sektempfang ins Gemeindehaus ein.

Großer Fasnetsumzug mit vielen bunten Gruppen aus Rechtenstein und Umgebung.
Beginn 14.00 Uhr!

Anschließend närrisches Treiben im Gemeindehaus, in der Feuerwehrgarage und in der SansiBar. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Auch werden wir dieses Jahr Getränke, Rote und Steak am Umzugsweg oberhalb der Brücke verkaufen.

Fasnetsvergraben um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen!

Die Felsaschlotzer und die Gemeinde Rechtenstein freuen sich auf Ihren Besuch!

Veranstalter: Gemeinde Rechtenstein und Felsaschlotzer Rechtenstein

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung



Fit in den Frühling

Am **Mittwoch, 25.02.2026**, starten wir einen Gymnastikkurs mit Barbara Breitbart. Er dauert 6 Abende zu jeweils 60 Minuten: 18.00 – 19.00 Uhr im DGH in Obermarchtal.

Mitbringen: Iso-Matte, kleines Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken

Kosten: 36,- €

Anmeldung über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375-922 642)

Lange Tradition der Agrartechnik

Am **Dienstag, 24.02.2026**, besichtigen wir die Fa. CLAAS in Bad Saulgau. Die Führung beginnt **um 9.30 Uhr** und dauert ca. 2 Std. Zum Mittagessen gehen wir zum Erlebnishof Dreher nach Lampertsweiler, wo wir danach eine Betriebsführung haben.

Wir treffen uns um 8.25 Uhr am Dorfgemeinschafthaus Obermarchtal, wo wir Fahrgemeinschaften bilden.

Zur Info: Die Mitfahrer geben „ihrem Taxi“ 5,- € Spritgeld. Das macht man bei uns Landfrauen so (ich vergesse manchmal, darauf hinzuweisen).

Wir freuen uns auf interessante Begegnungen

Vorsitzende Andrea Fischer

Begeistern – Lachen, Leben, LandFrau eben

Dieses Event ist etwas Besonderes: das größte LandFrauen-Event dieser Art.

Ein Nachmittag voller Lachen, Begegnung und gemeinsamer Zeit. Offen für alle Frauen – egal ob Mitglied oder nicht. Komm alleine oder bring Freundinnen mit und genieße ein Programm, das Leichtigkeit, Humor und Musik verbindet. Für Unterhaltung sorgen Bärbel Stolz, die „Prenzlschwäbin“, mit Humor direkt aus dem Leben, sowie Simona, Schlagerstar mit Liedern zum Mitsingen und Genießen.

In entspannter Atmosphäre ist auch für das leibliche Wohl mit Kaffee und Gebäck gesorgt.

Fakten auf einen Blick:

Datum: Freitag, 13.03.2026

Ort: Lindenhalde Ehingen, Einlass: ab 13:15 Uhr mit Sektempfang

Beginn: 14:00 Uhr, Ende: ca. 17:30 Uhr, Eintritt: 23 €

Anmeldung: bis 01.03.2026 über deinen Ortsverein oder:

<https://eveeno.com/begeistern-landfrauen-ehingen>

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Aktive Kapelle:

Heute haben sich einige von uns schon bei der Schülerbefreiung und Kinderball beteiligt.

Da wir das ganze Wochenende zusammen unterwegs sind, entfällt die heutige Musikprobe.

Samstag, 14.02.2026

Teilnahme beim Umzug in Untermarchtal, mit der Laufnummer 14. Start des Umzugs ist um 14:00 Uhr.

Sonntag, 15.02.2026

Wie immer sind wir am Fasnets-Sonntag in Rechtenstein und führen den Umzug um 14:00 Uhr an.

Montag, 16.02.2026

Die Hausfasnet führen wir ebenfalls in Obermarchtal als Nr.1 an. Der Umzug startet um 14:00 Uhr, danach spielen wir noch in der Turnhalle.

An allen 3 Tagen sind unsere **JungmusikerInnen** Herzlich Willkommen, wir freuen uns riesig, wenn ihr uns begleitet.

Narrenzunft Obermarchtal e. V.

Kindergarten und Schülerbefreiung 13.02.2026: Treffpunkt um 8.30 Uhr in der Raiba.

Von dort aus starten wir.

Nachumzug Emerkingen - Freitag 13.02.26: Beginn: 19.00 Uhr, Laufnummer 6

Abfahrt 1:

16:35 Uhr Rechtenstein (Bushaltestelle)

16:45 Uhr Obermarchtal (Narren-Molke)

17:00 Uhr Emerkingen Ankunft

Abfahrt 2:

17:20 Uhr Rechtenstein (Bushaltestelle)

17:30 Uhr Obermarchtal (Narren-Molke)

17:45 Uhr Emerkingen Ankunft

Rückfahrt 1:

21:30 Uhr Emerkingen Abfahrt

21:45 Uhr Obermarchtal (Narren-Molke)

21:55 Uhr Rechtenstein (Bushaltestelle)

Rückfahrt 2:

22:15 Uhr Emerkingen Abfahrt

22:35 Uhr Obermarchtal (Narren-Molke)

22:40 Uhr Rechtenstein (Bushaltestelle)

Fasnetsumzug Untermarchtal - Samstag 14.02.2026: Beginn: 14.00 Uhr, Laufnummer 14, PKW privat

Umzug in Rechtenstein - Sonntag 15.02.2026: PKW privat

Fasnetsumzug Gammertingen - Dienstag 17.02.26: Beginn: 12.59 Uhr, Laufnummer 13

Abfahrt Busse:

11:00 Uhr Obermarchtal (Narren-Molke)

11:15 Uhr Rechtenstein (Bushaltestelle)

12:00 Uhr Gammertingen Ankunft

Rückfahrt:

17:00 Uhr Gammertingen Abfahrt

17:45 Uhr Rechtenstein (Bushaltestelle)

17:55 Uhr Obermarchtal (Narren-Molke)

Die Umzugsplaketten, die am Ringtreffen verkauft wurden, gelten auch am Fasnetsmedig.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Zu unserer diesjährigen Hauptversammlung am Freitag, den 20.02.2026 um 18:00 Uhr im DRK - Gebäude möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
- a. Bericht des Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Berichte
- a. Bereitschaftsleitung
- b. Helfer vor Ort
- c. Jugendrotkreuz
- d. Schatzmeister
- e. Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Grußworte
7. Ausblick 2026 / Termine 2026
8. Anträge und Verschiedenes

Gerne heißen wir auch passive Mitglieder und Interessierte willkommen.
Ihr DRK Ortsverein Obermarchtal

Inserate



Einladung zur Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 28. Februar 2026 findet die Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen, sowie deren Eltern recht herzlich einladen. Der Infotag beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Auf die interessierten Schülerinnen wartet ein interessantes Programm, um die Mädchenrealschule näher kennenzulernen, während die Eltern mit dem Marchtaler Plan und seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weiteren Besonderheiten der Schule vertraut gemacht werden. Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegerespräch an der Mädchenrealschule vereinbaren.

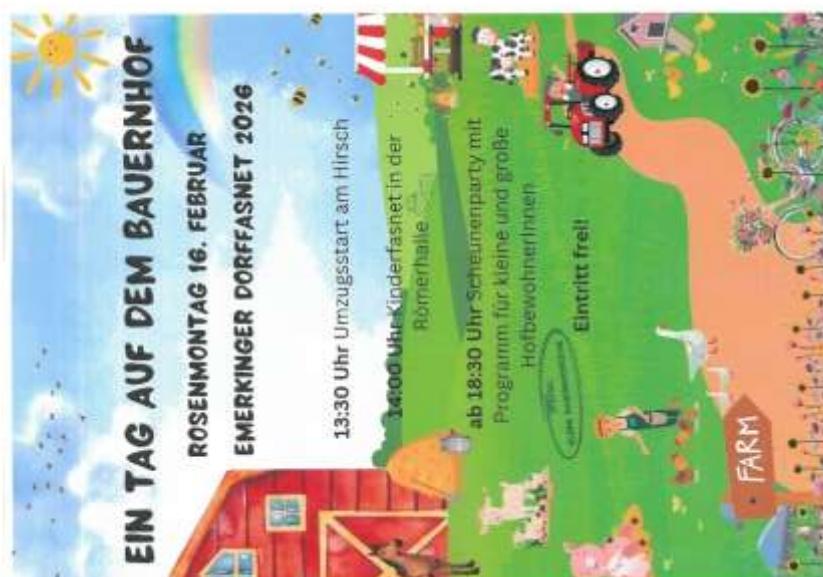
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger,
RR'in i.K.

Franz-von-Sales-Schule
www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal, Tel.-Nr. 07375-959200, E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de

Markus Blender,
RKR i.K.



NACHRUF



Wir trauern um unseren Ehrendirigenten

Karl Ruf



Karl prägte als Dirigent über 30 Jahre lang unsere Musikkapelle und stellte dabei sein herausragendes Können, seine Leidenschaft und sein Herzblut in den Dienst der Blasmusik.

Mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen verstand er es, Musikerinnen und Musiker aller Generationen zu begeistern und zu fördern. Seine besondere Liebe galt der Blasmusik.

Als begnadeter Musiker war er stets Vorbild für Alt und Jung. Die Jugendarbeit lag ihm ganz besonders am Herzen, weshalb er für viele Jahre die Jugendausbildung in unserem Verein übernommen hatte.

Sein Wirken und seine Verdienste werden unvergessen bleiben.

Sie sind uns Ansporn und Aufgabe zugleich, die Werte der Kameradschaft und der Blasmusik auch in Zukunft hochzuhalten, so wie er es uns vorgelebt hat.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.
Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen

In tiefer Trauer und großer Dankbarkeit
Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Wo Musik erklingt,
lebt die Erinnerung fort.



Austausch über die geplante Einführung der Vertreterversammlung.

Unsere Genossenschaft steht vor einer wichtigen Entscheidung: der geplanten Umstellung von der General- auf die **Vertreterversammlung**.

Sie haben hierzu Fragen, Hinweise oder persönliche Anliegen? Nutzen Sie als Mitglied unsere regionalen **Mitgliederdialoge**, um sich mit uns über **Inhalte, Auswirkungen und Hintergründe** der geplanten Vertreterversammlung auszutauschen.

Termine

Jeweils ab 18.30 Uhr:

17.03.2026	RosenStadl Ehingen
18.03.2026	Tagungszentrum Blaubeuren
19.03.2026	Köhlers Krone in Dächingen
24.03.2026	Gasthof Hirsch in Döllmensingen
25.03.2026	Sportheim in Öpfingen
26.03.2026	Sportheim in Ringingen

Anmeldung

Die Teilnahme ist nach Anmeldung möglich.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, bis spätestens 1. März 2026 Ihren gewünschten Termin anzugeben:

Tel: 07391 5005-0

E-Mail: dialog@vrbankabd.de

VR-Bank
Alb-Blau-Donau eG



Hausumzug

am Fasnetsdienstag, 17.02.2026



Unser traditioneller Hausumzug in Lauterach findet in diesem Jahr wieder statt. Hierzu möchten wir alle Fasnetsfreunde aus Nah und Fern am Fasnetsdienstag, 17. Februar 2026 um 14.00 Uhr nach Lauterach einladen, um mit uns die originellen Hausgruppen zu begrüßen.

Bitte beachtet, dass hierzu ab 13.00 Uhr die Ortsdurchfahrt in Lauterach gesperrt ist.

Der Aufstellungsplatz befindet sich in der Ehinger Steige. Von dort läuft der Umzug wie üblich durch die Lauteracher Straßen bis hin zur Lautertalhalle, wo für die weitere Unterhaltung gesorgt ist.

Wer noch kurzfristig eine originelle Umzugsgruppe anmelden möchte, darf sich gerne unter 0151/65051784 bei uns melden.

Abends gegen 18.00 Uhr werden die Schnegga und Bära unter musikalischer Begleitung des Mundinger Musikvereins bis zur nächsten Fasnetssaison wieder eingegraben.

Nach dem Eingraben ist die Lautertalhalle bis 0 Uhr geöffnet, wozu wir herzlich einladen.

Wir freuen uns darauf am Fasnetsdienstag viele Zuschauerinnen und Zuschauer mit einem kräftigen

Schnegga – Raus und Wolfsdal – Bära

begrüßen zu dürfen

Vorstandshaft des
Fasnetsverein Lauterach e.V.

Marchtaler Fasnetswochenende



Am Fasnetsfreitag, den 13.02.2026 ab 14 Uhr: Kinderball mit Programm

Neben einem kindgerechten und unterhaltsamen Programm werden tolle Spiele und Basteltische angeboten.

Der Kindergarten und unsere jungen Tänzerinnen und Tänzer freuen sich darauf ihre Tänze vorführen zu dürfen.

In diesem Jahr begrüßen wir ebenso die Kindertanzgarde aus Oggelsbeuren.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns darauf, viele kleine verkleidete Narren und ihre Familien begrüßen zu dürfen.

Am Fasnetssamstag, den 14.02.2026 ab 20 Uhr: Ball der Vereine in der Turn- und Festhalle

Traditioneller Fasnetsmedig

Am Montag, den 16.02.2026 findet unser traditioneller Fasnetsmedig statt.

Dazu möchten wir die gesamte Bevölkerung einladen.

Um 10.30 Uhr Narrenfrühschoppen und ab 11.00 Uhr öffentlicher Zunftmeisterempfang in der Halle. Freut euch auf unterhaltsame, lustige und spannende Wortbeiträge der einzelnen Gruppen.

Um 14.00 Uhr: Narrenumzug mit Musikkapellen und vielen originellen Gruppen

Aufstellung an der Molke. Umzugsweg: Sebastian Sailer Str., Ansage am Kreuz, Auflösung an der Halle.

Anschließend närrisches Treiben in verschiedenen Lokalitäten.

Die Narrenmolke öffnet von 13-15 Uhr und ab 17 Uhr bis Ende. Hier kann man sich mit einem Wurstsalat stärken.

Die Schlossgeistverurteilung mit anschließender Verbrennung, unterstützt vom Fanfarenzug Obermarchtal, findet um 19.00 Uhr an der Oberwachinger Straße, nach der Unterführung B311 am Bauwagen (unweit der Narrenmolke) statt.

Wir bitten um Nachsicht, dass es rund um die Narrenmolke und entlang des Umzugsweges etwas lauter werden könnte als an normalen Tagen. Ebenso wird es verkehrstechnisch zu Einschränkungen kommen.

Wir freuen uns darauf, die gesamte Einwohnerschaft, Nachbarn & Freunde, die originellen Laufgruppen und Gäste am Haupttag der Marchtaler Fasnet begrüßen zu dürfen.

Der Narrenrat, die Maskenausschüsse sowie die Narrenzunft

NARRI NARRO